

Niederschrift Nr. 20

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Dienstag, 19. Februar 2013, in der Gaststätte Dörpskrog

Beginn: 19:40 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Otto Johannsen als Vorsitzender
und die Mitglieder
Herr Reiner Bajohr
Herr Jens Lahrsen
Herr Günter Ziehl
Herr Claus Langeloh
Herr Dirk Ehlers
Frau Heidemarie Fink
Frau Meike Glüsing
Herr Armin Jautelat

Als Gäste sind anwesend:

Frau Müller von der Presse
Herr Hans Maaßen von der Verwaltung als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 18.12.2012
3. Mitteilungen
4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur Entwicklung des Windeignungsgebietes Wrohm / Osterrade - Teilbereich Wrohm
5. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.12.2012
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
7. Informationen über den Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasseranlage der Gemeinde Wrohm
8. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 18.12.2012

Die Niederschrift Nr. 19 wird mit einer Stimmenenthaltung und 8 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister gibt folgende Termine bekannt.

- Einwohnerversammlung am 25.02.2013 wegen der Ausweisung des Windeignungsgebietes
- Jubiläumsveranstaltung „Zukunftswerkstatt“ am 07.02.2013
- Umwelttag am 16.03.2013

TOP 4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur Entwicklung des Windeignungsgebietes Wrohm / Osterrade - Teilbereich Wrohm

Damit der Gemeinde durch die Ausweisung des Windeignungsgebietes keine finanziellen Belastungen entstehen, ist es erforderlich, die Modalitäten für die Umsetzung des Projektes „Errichtung von Windkraftanlagen“ festzuschreiben. Die beabsichtigten Bauleitverfahren werden nicht mehr durchgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den **als Anlage 1** beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung des Windenergiegebietes Wrohm / Osterrade – Teilbereich Wrohm in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss vom 18.12.2012 zum Durchführungsvertrag (TOP 7) wird aufgehoben.

Hinweis:

Bürgermeister Hans-Otto Johannsen und die Gemeindevertreter Reiner Bajohr, Jens Lahrsen, Dirk Ehlers, Heidemarie Fink, Meike Glüsing, Armin Jautelat, Claus Langeloh und Günter Ziehl sind als Kommanditisten an der Bürgerwindparkgesellschaft beteiligt und somit gem. § 22 GO befangen.

Die Beschlussfassung erfolgt durch den seitens der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen Beauftragten gem. § 127 GO, dem Verwaltungsfachangestellten Hans Maaßen

TOP 5. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade"

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.12.2012

Von der Fortsetzung des Bauleitverfahrens wird abgesehen, da diese hier nicht zwingend erforderlich ist und dies zu erheblichen Zeitverzögerungen führen würde.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade“ vom 18.12.2012 aufzuheben.

Hinweis:

Bürgermeister Hans-Otto Johannsen und die Gemeindevertreter Reiner Bajohr, Jens Lahrsen, Dirk Ehlers, Heidemarie Fink, Meike Glüsing, Armin Jautelat, Claus Langeloh und Günter Ziehl sind als Kommanditisten an der Bürgerwindparkgesellschaft beteiligt und somit gem. § 22 GO befangen.

Die Beschlussfassung erfolgt durch den seitens der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen Beauftragten gem. § 127 GO, dem Verwaltungsfachangestellten Hans Maaßen

TOP 6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade"

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zwingend vorgeschrieben ist und dies zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würde, wird von der Aufstellung des Bebauungsplanes abgesehen.

Beschluss:

2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade“ vom 27.03.2012 aufzuheben.

Hinweis:

Bürgermeister Hans-Otto Johannsen und die Gemeindevertreter Reiner Bajohr, Jens Lahrsen, Dirk Ehlers, Heidemarie Fink, Meike Glüsing, Armin Jautelat, Claus Langeloh und Günter Ziehl sind als Kommanditisten an der Bürgerwindparkgesellschaft beteiligt und somit gem. § 22 GO befangen.

Die Beschlussfassung erfolgt durch den seitens der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen Beauftragten gem. § 127 GO, dem Verwaltungsfachangestellten Hans Maaßen

TOP 7. Informationen über den Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasseranlage der Gemeinde Wrohm

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leitungsgebundene Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Wrohm vom 22.11.1993 ist gemäß § 2 des Kommunalabgabengesetzes nach Ablauf von 20 Jahren ungültig. Es ist daher zwingend erforderlich, dass sich die Gemeindevertretung schnellstmöglich mit diesem Thema befasst. Diese Dringlichkeit ist aus gegebenem Anlass drastisch verstärkt worden.

Die Gemeinde Wrohm müsste innerhalb der nächsten 6 Wochen (bis spätestens 15.03.2013) eine Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung als Grundlage für die neue Satzung in Auftrag geben, um bis zum 30.09.2013 eine gültige und rechtssichere

Satzung zu haben. Die Verwaltung empfiehlt hierzu, dass sich die Gemeinde Wrohm an der Einholung von Angeboten bei Gesellschaften für Kommunalberatungen zusammen mit anderen Gemeinden beteiligt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Wrohm sich an der Einholung von Angeboten beteiligt.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wrohm für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2013 ~~—und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde—~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 740.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 740.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 740.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 740.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 252.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 102.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 220.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,52 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013 werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es wird folgendes erörtert:

- Sachstand zum Ausbau des Kindergartens
- Sachstand zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED – Technik
- Versammlung der Wählergemeinschaft Wrohm am 22.02.2013

Vorsitzender

Protokollführer